

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)

Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 45 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 40 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.40 ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:
Baronessestraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.



Anzeigen: Die fünfgespaltene Beihilfe oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Nachnahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.

Redaktion und Expedition:
Baronessestraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Amtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Heute abend pünktlich 9 Uhr findet bei Gastwirt Karl Zimmermann eine Versammlung statt, in welcher Aufklärung über die wirtschaftliche Lage und die nochmalige Bestandsaufnahme gegeben wird.

Hierzu werden alle Landwirte bezw. Erzeuger, besonders auch die Ehefrauen von abwesenden Männern, eingeladen.

Schwanheim a. M., den 10. April 1917.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Zur schnelleren Abwicklung der Nachprüfung der Getreidevorräte werden die Besitzer ersucht, die Vorräte in Säcken gefüllt bereit zu halten und dafür zu sorgen, daß eine Person im Haushalt anwesend ist, die eventuell Auskunft geben kann.

Schwanheim a. M., den 10. April 1917.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Hausfluchtungen.

Auf Beschluß des Kreisausschusses werden mit Ablauf des heutigen Tages bis auf Weiteres Hausfluchtungen nicht mehr genehmigt. Ich bringe dies hiermit zur Kenntnis der Gemeindebehörden und ersuche um weitere Bekanntmachung in ortsüblicher Weise.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses des Kreises Höchst a. M. Klaufer, Landrat.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 10. April 1917.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Das Düngen der Wiesen mit Kunkdung sowie das Schleifen derselben ist am Mittwoch, den 11. und Donnerstag, den 12. d. Mts. gestattet.

Schwanheim a. M., den 10. April 1917.

Das Ortsgericht: Diefenhardt.

Bekanntmachung

über die Vorverlegung der Stunden während der Zeit vom 16. April bis 17. September 1917. Vom 16. Februar 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ernennung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Für die im § 2 vorgesehene Zeitspanne ist die gesetzliche Zeit in Deutschland die mittlere Sonnenzeit des dreißigsten Längengrades östlich von Greenwich (Sommerzeit).

§ 2. Die Sommerzeit beginnt am 16. April 1917, vormittags 2 Uhr, nach der gegenwärtigen Zeitrechnung und endet am 17. September 1917, vormittags 3 Uhr, im Sinne dieser Verordnung.

Die öffentlich angebrachten Uhren sind am 16. April 1917, vormittags 2 Uhr, auf 3 Uhr vorzustellen, am 17. September 1917, vormittags 3 Uhr, im Sinne dieser Verordnung auf 2 Uhr zurückzustellen.

§ 3. Von der am 17. September 1917 doppelt erscheinenden Stunde von 2 bis 3 Uhr vormittags wird die erste Stunde als 2 A, 2 A 1 Min. usw. bis 2 A 59 Min., die zweite als 2 B, 2 B 1 Min. usw. bis 2 B 59 Min. bezeichnet.

Berlin, den 16. Februar 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers: Dr. Helfferich.

Wird veröffentlicht.

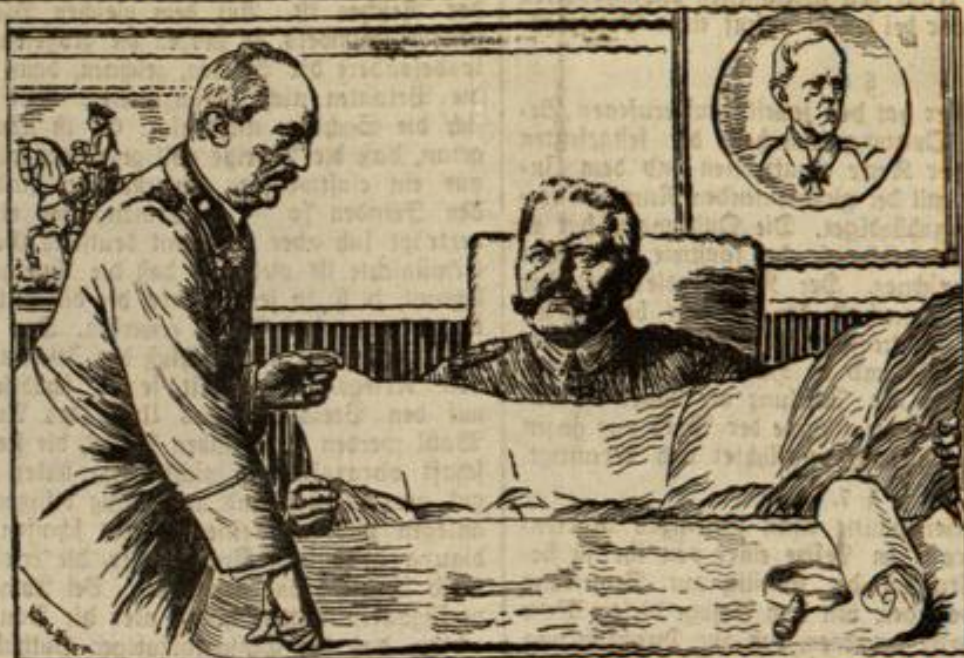
Schwanheim a. M., den 10. April 1917.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Verordnung

über Lebensmittelkarten.

Auf Grund der §§ 12 und 17 der Bekanntmachung des Bundesrats über die Errichtung von Preisprüfungs-



Tag und Nacht sinnen diese für ihr Vaterland!

Läßt es da Dein Gewissen zu, daheim zu nörgeln und nicht mit Deinem Gelde zu helfen?

Die eiserne Kriegszeit stellt harte Lebensbedingungen; sie müssen richtig eingeschätzt und überwunden werden. Um das zu erreichen, zählt besonders dann auf sie, wenn es gilt, dem finanziellen Grund, auf dem das Reich ruht und auf dem es allein den uns aufgedrungenen schweren Kampf zu siegreichem Ende führen kann, neue starke Stützen zu bereiten. Da wird jede Leistung gewogen, da ist der kleinste Beitrag heiliger Dienst fürs Vaterland. Da muß schweigen der kleinliche Unmut, die Unlust am Gange einzelner Ereignisse. Keiner darf sagen, das Reich braucht meiner nicht, es hat auch meiner Sorgen nicht gedacht. Ein wichtiger Einwand, wo das Wohl eines ganzen Volkes auf dem Spiele steht. Darf eine Verleugnung des Gemeingeistes stattfinden in der Stunde der Gefahr und in einer Zeit, wo das Volk in Not an alle seine Glieder appelliert? Das wäre eine unglaublich nichtswürdige Handlungsweise. Es handelt sich um Freiheit oder Knechtung unseres Vaterlandes. Darf sich da auch nur einer dem Ruf des Reiches entziehen? Haben nicht deutsche Männer, geniale Führer, haben nicht Männer wie Hindenburg und Ludendorff die Sicherung des Vaterlandes zu ihrer Aufgabe gemacht, auf deren beste Lösung sie in unablässiger, aufreibender Gedankenarbeit Tag und Nacht bedacht sind. Siegreich haben sie den deutschen War geführt, er triumphiert heute trotz ungeheurer Anstrengung der Feinde in West und Ost. Das Erreichte soll erhalten, vermehrt und gesichert werden. Dazu braucht das Reich neue, vermehrte Mittel. Da müssen sich auch in der Heimat ungezählte Herzen und Hände mühen und regen. Niemand darf abseits stehen. Für keinen darf es Halbheit, Laune, Verdrossenheit geben, alles muß mithelfen zum Gelingen des großen Wertes. Werbt und arbeitet für die Kriegs-Anleihe, das heißt für das neue Schwert, mit dem wir in der Heimat eine neue Schlacht gewinnen wollen. An ihm müssen alle mit schmelzen helfen, auf daß kein wichtiger Schlag erneut dem Feind beweihe: hier, stärkst Du vergebens an. Solange solche Opferfreudigkeit im deutschen Volk sich zeigt, ist das größte und stärkste Aufgebot der Feinde machtlos.

Michel recke Dich und strecke Dich!

Nimm noch einmal alle Kraft, alle Mittel zusammen, zeige durch ein unbestreitbares wichtiges Kriegs-Anleihe-Ergebnis den Willen, des Feindes Uebermacht Trost zu bieten, bis er zermüdet den Kampf aufgeben muß.

(Ausspruch des Vereins Deutscher Zeitungs-Verleger.)

stellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 607) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Oktober 1915 (R.-G.-Bl. S. 728) wird für den Kreis Höchst a. M. angeordnet:

Die Gemeinden dürfen Erzeugnisse aus Gemüse

(Sauerkraut, Vörrgemüse, Salzgemüse, Gemüsekonserven) und aus Obst einschließlich aller Brotaufstrichmitteln, sowie ferner von Nahrungsmitteln (Hefe, Gersten- und Weizenpräparate) nur gegen Lebensmittelkarten abgeben.

Der Gemeindeverwaltung bleibt überlassen zu bestimmen, daß auch andere Lebensmittel und sonstige Ge-

gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs nur auf Grund von Lebensmittelkarten abgegeben und entnommen werden dürfen. Die Lebensmittelkarten sind in der vom Kreis- aussschuß vorgeschriebenen Form auszugeben und mit dem Namen der Gemeinde zu versehen.

Für die Abgabe und Entnahme gelten die nach- folgenden Bestimmungen.

§ 2.

Jedem Haushaltsvorstand werden soziale Lebens- mittelkarten zugeteilt, wie die Haushaltung Mitglieder hat. Der Haushaltsvorstand ist verpflichtet, den von ihm nicht unterhaltenen Haushaltsmitgliedern auf deren Ver- langen ihre Lebensmittelkarten auszuhändigen.

§ 3.

Zum Empfang der Lebensmittelkarten ist nur be- rechtigt, wer in der Gemeinde polizeilich gemeldet ist.

§ 4.

Die Lebensmittelkarte, in welche der Empfänger seinen Namen einzutragen hat, enthält Bezugsabschnitte und Quittungen, die der Reihe nach nummeriert sind. Je ein Bezugsabschnitt und eine Quittung trägt die gleiche Nummer. Die Karte, sowie ihre Bezugsabschnitte und Quittungen sind nicht übertragbar.

§ 5.

Die Verwendung der Lebensmittelkarten erfolgt nach Maßgabe der jeweiligen Bekanntmachung der Gemeinde- verwaltung. Diese hat zunächst alle Klein Händler beim Vertrieb der auf Lebensmittelkarten zu verarbeitenden Waren zuzulassen. Unter den zugelassenen Klein Händlern hat der Karteninhaber bei jedem Aufruf eines Bezugsab- schnittes die Wahl.

§ 6.

Der Klein Händler hat den jeweils ausgerufenen Be- zugsabschnitt nebst Quittung innerhalb der festgesetzten Frist bei Vorlage der Karte abzutrennen und dem In- haber der Karte die mit der gleichlautenden Nummer ver- sehene Quittung auszuhändigen. Die Quittungen hat er handschriftlich, mit Stempel und oder sonstwie, aber stets einheitlich zu kennzeichnen. Der Klein Händler hat der Gemeindeverwaltung innerhalb der von ihr bestimmten Frist, die von ihm abgetrennten Bezugsabschnitte einzu- senden. Nach Maßgabe und in Höhe der abgelieferten Bezugsabschnitte erfolgt die Zuteilung der Ware an den Klein Händler. Dieser ist zur Abgabe der Ware nur gegen Aushändigung der Quittung verpflichtet und berechtigt.

§ 7.

Die Gemeindeverwaltung kann diejenigen Karten- inhaber, die sich bereits im Besitze einer von ihr zu be- stimmenden Mindestmenge der jeweilig zur Verteilung kommenden Ware befinden, von dem Bezuge dieser Ware ausschließen. Sie kann anordnen, daß zur Durchführung dieser Vorschrift die Entgegennahme der Bezugsabschnitte durch die Klein Händler von der Vollziehung einer von ihr festzusetzenden Erklärung des Bezuhers abhängig gemacht wird.

§ 8.

Die Gemeindeverwaltung ist befugt, mit Behörden, Anstalten oder Wohlfahrtsvereinigungen und dergleichen besondere Vereinbarungen über die Verbrauchsregelung für diejenige Ware zu treffen, welche auf Lebensmittel- karten abgegeben wird.

§ 9.

Der Kreis aussschuß kann von Einführung der vor- geschriebenen Lebensmittelkarten auf Antrag diejenigen Gemeinden befreien, welche nachweislich den mit dieser Verordnung erstrebten Zweck bereits in anderer Weise erfüllen.

§ 10.

Der Vorsitzende des Kreis aussschusses wird zum Er- laß der erforderlichen Ausführungsvorschriften ermächtigt.

§ 11.

Diese Verordnung tritt mit dem 8. April 1917 in Kraft.

§ 12.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden nach § 17 der eilings bezeichneter Bundesratsverord- nung vom 25. September/4. November 1915 mit Gefäng- nis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft. Auch kann Groß- und Klein Händlern, die gegen die Bestimmungen verstoßen, oder sich als unzuver- lässig oder ungeeignet erweisen, die Befugnis zur An- nahme von Bestellscheinen entzogen werden, sofern nicht auf Grund der Bundesratsverordnung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. Sep- tember 1915 (R.-G.-Bl. S. 603) der Handelsbetrieb zu unterjagen oder das Geschäft zu schließen ist.

Höchst a. M., den 27. März 1917.

Der Kreis aussschuß des Kreises Höchst a. M.
Klauser, Landrat, Vorsitzender.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 7. April 1917.

Der Bürgermeister:
Diesenhardt.

Zur Kriegaanleihe — ein Wort an die Laien!

Bequemer Denker trösten sich damit, daß die An- deren wohl so artig sein würden, dem Reich zu geben, was des Reiches ist. Auf dem gleichen Blatt steht der oft gehörte Hinweis, es mögen die größeren Finanzinstitute, insbesondere die Banken, zeichnen, dann brauche man an die Privaten nicht heranzutreten. Wer so denkt, macht sich die Sachlage nicht klar. Es ist nämlich nicht damit getan, daß die Anleihe voll gezeichnet wird, aber zunächst nur ein einseitiges Unterkommen findet. Das ist bei den Feinden so — in Ermangelung eines Besseren — vertagt sich aber nicht mit deutscher Gediegenheit. Das Erwünschte ist vielmehr, daß die Anleihe in feste Hände kommt, d. h. in jene Hände, die die Anleihe zu möglichst lange dauernden Besitze erwerben. Das ist deshalb wich- tig, damit nicht nach Schluß der Zeichnung das Anbieten von Kriegaanleihen mit seinen schädlichen Wirkungen auf den Preis und das Urteil des Auslandes einsetzt. Wohl werden die Banken Mittel, die sie für ihre Kund- schaft voraussichtlich nicht nötig haben werden, in den gut verzinslichen und kursmäßig billigen Kriegaanleihen anlegen und auch einen Vorrat schaffen für die Befrie- digung derjenigen Anlagensucher, die erst sehr viel später Geld in die Hand bekommen. Bei Abweisung der dafür verfügbaren Mittel haben aber die Banken auch zu be- achten, daß die Einlagegläubiger Guthaben zum Zwecke der Kriegaanleihe abziehen werden. Die Sache liegt also so, daß die Banken für eigene Zwecke immerhin nur be- schränkte Summen zeichnen können, daß sie aber auch vielmehr, als sie späterhin zur Befriedigung der Nachfrage nötig haben, gar nicht zeichnen sollen, damit eben nicht Bestände sich bei ihnen anhäufen, die sie nicht auf die Dauer behalten wollen.

Wir werden also zugeben müssen, daß wir selbst uns nicht genügend bewußt waren, welche Kraft sittlicher, militärischer und wirtschaftlicher Art in deutschen Landen steckt. Denken wir nur an die militärischen Erfolge gegen- über einer zahlenmäßig übermächtigen, an die Leistungen der Eisenbahnen, an die Anpassungsfähigkeit, die die Zurückgebliebenen gezeigt haben (wie manche Frau muß das Geschäft des Mannes weiterführen, wie manche In- dustrie sich umstellen), an die straffe Haltung des deut- schen Wirtschaftslebens und Kreditwesens (wer hat in Friedenszeiten geglaubt, daß der hochragende Kreditauf- bau den Stürmen eines Weltkrieges so unerschütterlich standhalten würde, wie das zu unser aller Staunen der Fall war), an die Widerstandsfähigkeit und Spannkraft der deutschen Geldwirtschaft überhaupt. Sehen wir weiter

auf die Gelblässigkeit, die wir bei den Banken, Spar- kassen und den Kreditgenossenschaften feststellen können (Haben doch die Sparkassen allein im Jahre 1916 2 Milliarden Mark Zuwachs zu verzeichnen!) Ueberdies wir das alles, so dürfen wir sagen: Auch die Kriegaanleihe wird mit dem hellstrahlenden Glanze schließen, wenn wir nur wollen. Und wir sollten nicht wollen angesichts der Tatsache, daß wir es leichter, leichter können als die Feinde, denen unsere Ueberlegen- greifbar vor Augen geführt werden muß!

Deutsche Tagesberichte.

I.

Großes Hauptquartier, 8. April. (W. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Nähe der Küste und im Witschaete-Bogen (Haben doch die Sparkassen allein im Jahre 1916 2 Milliarden Mark Zuwachs zu verzeichnen!) Ueberdies wir das alles, so dürfen wir sagen: Auch die Kriegaanleihe wird mit dem hellstrahlenden Glanze schließen, wenn wir nur wollen. Und wir sollten nicht wollen angesichts der Tatsache, daß wir es leichter, leichter können als die Feinde, denen unsere Ueberlegen- greifbar vor Augen geführt werden muß!

An der Artois-Front war die Kampftätigkeit ringer als in den letzten Tagen.

Im Sommegebiet unterhielt der Feind — ob Länder oder Franzosen, war nicht festzustellen — lebhaftes Feuer gegen St. Quentin, dessen Kathedrale durch meh- Treffer beschädigt wurde.

Ein neuer Versuch der Franzosen, bei Laffa- Boden zu gewinnen, schlug in unserem Feuer verlust- fehl; eine unserer Kompagnien stieß dem weichen- Feinde nach und nahm ihm 48 Gefangene ab.

An der Aisne und in der westlichen Champagne in einzelnen Abschnitten der Artillerie- und Minenham- stark.

Südwestlich von Mülhausen wurden bei einem E- hundungsvorstoß mehrere Franzosen gefangen.

Gestern wurden 12 feindliche Flugzeuge im Lu- kampff, 1 durch Abwehrfeuer heruntergeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Außer zeitweilig lebhaftem Feuer bei Illurt, west- von Luck und an der Flota Lipa keine wichtigen Er- eignisse.

Heeresfront des Generaloberst Erzherzogs Joseph.

In den Waldkarpathen brachten erfolgreiche Stre- unserer Sturmtruppen aus den mehrfach vorher zersto- russischen Stellungen über 49 Gefangene und einige I- schinengewehre ein.

„Die 6. Kriegaanleihe muß und wird den Vow. is erbringen, daß das deutsche Volk im Goldbewußtsein seiner gerechten Sache den Willen und die Kraft zum endgültigen Siege hat und sich hi mals englischer Herrschaft beugen wird.“

Gr. H. Qu., 21. März 1917.

von Hindenburg,
Generalfeldmarschall.

„Ich vertraue fest, daß das deutsche Volk seine Stunde versteht.“

Am Geburtstage des Großen Kaisers.

Ludendorff.

Sein Verhängnis.

Roman von Gottfried Brudner.

2

Das Einfachste war, ihm zu schreiben; dann hielt sie es jedoch für das Beste, ihn persönlich aufzusuchen, sie wußte, daß er jetzt eben für einen besonderen Zweck Studien von den pergamentenen Altartimern zeichnete, und in der Antiken- galerie konnte sie ihn ohne Bedenken auffuchen.

Er hatte ihr selber gesagt, daß sie ihn dort jeden Morgen von 10 Uhr an bis ein Uhr finden würde. Da inzwischen ihre Tante selbst den Wagen genommen hatte, um vermutlich zu Einkäufen nach der Stadt zu fahren, nahm Cäcilie eine Droste und fand sich bald an ihrem Bestimmungsort.

Hinter einer Säule versteckt, beobachtete sie ihn klopfenden Herzens von fern, nur mißsam ihre Tränen zurückhaltend, bis er plötzlich aufblickte, als ob er ihrer Nähe bewußt ge- worden wäre, sich hastig erhob, auf sie zuellte, mit beiden Hän- den die ihren ergriß und freudig überrascht ausrief: „Wie gut und freundlich von Dir, mein Liebling, daß Du mich hier aufsuchst!“

„Nein, nein, so darfst Du mich nicht mehr nennen.“ ant- wortete sie leise und erschreckt, denn jetzt in seiner Nähe er- schien es ihr noch schwerer als vorher, ihrem Entschluß der Entlassung treu zu bleiben.

„Weshalb nicht?“ fragte er lächelnd, und als er dann den tieftraurigen Ausdruck ihrer Gesichtszüge wahrnahm, rief er besorgt: „Was ist geschehen?“

„Heute Morgen bekam Tante Helene einen Brief von Vetter Karl, worin derselbe mitteilt, daß er am Freitag Abend wieder eintrifft und dann unverzüglich unsere öffentliche Ver- lobung und baldige Heirat wünscht.“

„Aber Du brauchst ihm ja bloß einen Korb zu geben,“ meinte Hugo unbefangen.

„Du weißt, eigentlich galten wir schon immer als verlobt, und Tante sagt, sie wird, so lange er lebt, nie zugeben, daß ich einen anderen heirate.“

„So lange er lebt,“ wiederholte Hugo nachdenklich.

„Und sie ist stets so gut gegen mich gewesen, daß es meine Pflicht ist, ihr zu gehorchen. Meine Liebe gehört Dir allein —

ich kann den Gedanken kaum fassen, Dir entsagen zu müssen — also mache es mir nicht so schwer.“

„Weine nicht, mein Liebling. Du liebst mich, und ich liebe Dich, niemand hat also das Recht, zwischen uns zu treten — weder Tante noch Vetter! Und nie werde ich zugeben, daß Du die Gattin eines anderen wirst. Lieber sterbe ich, als daß ich auf Dich verzichte. Aber nun beruhige Dich. Jetzt sind wir hier zwar noch allein, aber jeden Augenblick können Menschen kommen. Wann wird Dein Vetter zurück erwartet?“

„Freitag Abend.“

„Und heute ist Sonnabend. Weiß Deine Tante, daß Du zu mir kommst?“

„Nein,“ antwortete Cäcilie.

„So viel besser. Laß alles ruhig auf sich beruhen, wie bis- her, sage ihr nichts, aber was auch geschehen mag, bleibe mit tren. Versprech es mir.“

„Ich kann nicht, ich kann nicht,“ schrie das Mädchen.

„Du liebst mich?“ fragte er so scharf und beinahe gornig, daß sie erschrocken zusammenfuhr und ängstlich flüsterte: „Ja gewiß, aber meine Pflicht gegen Tante Helene.“

„Ist eines, und die Pflicht gegen Dich selber und mich ist etwas Anderes und Wichtigeres. Cäcilie, ich werde nie auf Dich verzichten. Sei stark und treu, und wir werden alle Schwierigkeiten überwinden.“

Und unter dem Zwang seines stärkeren Willens und stolz auf seine Kraft und Zuversicht jögerte sie nicht länger, es ihm zu versprechen. In seiner Nähe und unter seinem Einfluß fühlte sie sich stark und tapfer.

„Bergiß nicht,“ sagte er dann, ehe sie ihn verließ, „ich werde niemanden zwischen uns kommen lassen, und lieber al- les tun und erdulden, als in unsere Trennung willigen.“ Und während sie dann sich eifrig seinen Blicken ent- schwand, sah er ihr stürmisch nach und flüsterte vor sich hin: „Sie ist schwach, ich selber muß irgend etwas in der Sache tun, aber was?“

2. Kapitel.

Am Freitag Abend.

Beinahe eine Woche später, am Freitag Abend, erwartete Frau von Foerster die Ankunft ihres Neffen. Es war der 20.

September, ein Tag, den sie nie vergessen sollte. Schon um die Mittagstunde erhielt sie ein Telegramm mit der Nachricht, daß er mit dem Kurierzug unterwegs sei und am Abend ein- trafe, und so bestand denn kein Zweifel mehr, daß sie sich heute noch wiedersehen würden. Ihre freudige Erwartung wurde jedoch durch die Gedanken an die feiner harrenden Enttä- schung getrübt. Seit der Unterredung am Sonnabend Morgen hatte Cäcilie ihrer Tante gegenüber des Veters nicht wieder erwähnt, und auch die letztere hatte von ihm geschwiegen. Durch tausenderlei kleine Freundlichkeiten und Aufmerksamkeiten suchte Cäcilie die Liebe und Dankbarkeit, die sie für ihre Tante empfand, zum Ausdruck zu bringen, aber vergebens wartete die letztere auf irgend ein Wort oder Zeichen, daß ihr Nichts sich dem Willen beugen würde.

An diesem Abend blieb Cäcilie auf ihrem Zimmer, damit ihre Tante Vetter Karl allein beglücke und ihn davon unter- richtete, daß sie sich nicht mit ihm verloben wollte, und Frau von Foerster, der diese Absicht klar war, verlor darüber kein Wort weiter. Allein und einsam erwartete sie ihren Neffen in ihrem reizenden Boudoir. Ungeduldig blickte sie immer wie- der auf die große Standuhr. Es würde noch Stunden lang dauern, bis er einträte, und vor Ungeduld und Erregung ver- mochte sie die Zeit des Wartens kaum noch zu ertragen.

Unterdessen ging das lebendige Treiben auf dem Bahnhof Friedrichstraße seinen gewohnten Gang, und als endlich der Kurierzug in der Tageshelle der elektrischen Vogenlampen einlief, stiegen zwar viele Reisende aus, jedoch Karl von Foer- ster war nicht unter ihnen, so daß seine Tante lange über die Zeit hinaus auf ihn warten mußte. Auf der folgenden Station Alexanderplatz leerte sich der Zug beinahe gänzlich, aber unter den wenigen Reisenden, die dort noch ausstiegen, befand sich Karl von Foerster nicht. Endlich langte der Zug auf der Endstation des Schlesischen Bahnhofs an, und ehe die Wagen entleert wurden, wanderte noch ein Beamter mit einer Laterne in der Hand die Wagen entlang, um sich zu überzeugen, ob noch irgend etwas in den Abteilen verossen läge. Erwa in der Mitte des Zuges kam er an ein Abteil erster Klasse, in welchem zu seiner Ueberraschung in der ent- ferntesten Ecke noch ein Herr saß und regungslos — offenbar eingeschlafen — lag. Der Beamte rief ihn an, erhielt aber keine Antwort.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Keine Aenderung der Lage.

Mazedonische Front.

Auf dem Ostufer des Wardar hielt unser Vernichtungsfeuer einen englischen Angriff nieder.

Vorausschauende Weiterentwicklung der Luftstreitkräfte, Bervollkommnung des Flugzeugbaues auf Grund der am Feinde und in der Heimat gesammelten Erfahrungen, Schulung der Beobachter für Artillerie und Infanterie, Erhaltung des bewährten Angriffsgewisses unserer Kampfflieger haben im Monat März große Erfolge gezeitigt; auch die Flugabwehrgeschütze haben daran wesentlichen Anteil.

Unsere Gegner — dabei auch die schon lange vor Erringung des Kriegszustandes im französischen Flugwesen vertretenen Amerikaner — haben im Westen, Osten und auf dem Balkan 161 Flugzeuge und 19 Fesselballons durch unsere Angriffs- und Abwehrmittel verloren.

Hierzu sind durch Luftangriffe 143 Flugzeuge und 19 Ballons, durch Feuer von der Erde aus 15 Flugzeuge abgeschossen worden, 3 feindliche Flugzeuge durch unfeindliche Landung hinter den Linien in unseren Besitz gekommen.

Der deutsche Verlust beträgt 45 Flugzeuge, keinen Fesselballon.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

II.

Großes Hauptquartier, 9. April. (W. B. Amtlich.)

Östlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Zwischen Lens und Neuville-Vitasse (südöstlich von Arras) erreichte der Artilleriekampf gestern wieder große Heftigkeit; seit heute vormittag ist nach mehrstündigem heftigsten Trommelfeuer die Schlacht bei Arras im Gange.

Im Gebiete zwischen den von Albert auf Cambrai und Peronne führenden Straßen haben sich kleinere Gehefte entwickelt, die den von uns beabsichtigten Verlauf nehmen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Von Soissons bis in die westliche Champagne bekämpfen sich die Artillerien in erhöhtem Maße.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

In Lothringen und in der Burgundischen Pfalz weitestgehend rege Feuerstätigkeit.

Durch unsere Flieger und Abwehrkanonen sind gestern 17 feindliche Flugzeuge und 2 Fesselballons abgeschossen worden. Rittmeister Freiherr von Nischhofen zum 38. und 39. Male Sieger im Luftkampf; Leutnant Schäfer brachte den 12. Gegner zum Absturz.

Östlicher Kriegsschauplatz:

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Bei Sagorje (nordöstlich von Baranowitschi), bei Bielitz (südöstlich von Kowel) und bei Brzeczany sind vorwiegend russischer Jagdabteilungen zurückgeschlagen worden.

Heeresfront des Generaloberst Erzherzog Joseph.

In den Waldkarpathen hat bei Kälterlichall starkes Schmetreiben eingesetzt.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Nördlich von Focjani drangen nach kurzer Feuerbereinigung unsere Stoßtruppen in die russische Stellung ein, zerstörten die Gräben und kehrten mit Gefangenen und 2 Maschinengewehren zurück.

Mazedonische Front.

Lebhaftes Geschützfeuer auf dem rechten Wardarufert südwestlich des Doiranfers.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Abendbericht.

Berlin, 9. April, abends. (W. B. Amtlich.)

Der Kampf von Arras ist den Tag über schwer gekämpft worden. Der Gegner ist in Teile unserer Stellungen gedrungen.

An der Aisne- und Champagne-Front zeitweilig heftiger Artilleriekampf.

Im Osten und in Mazedonien nichts Neues.

Ueber 38 000 Tonnen im Mittelmeer versenkt.

Berlin, 9. April. (W. B. Amtlich.) Im Mittelmeer sind 11 Dampfer und 13 Segler mit 38 224 Tonnen versenkt worden, darunter am 23. März der griechische Dampfer „Artemis“ (1500 Tonnen), der italienische Dampfer „Noli“ (1568 Tonnen), der norwegische Dampfer „Bellatrix“ (2568 Tonnen). Am 25. März: der bewaffnete englische Dampfer „Queen Euxenia“ (4358 Tonnen) in Amerika nach Karachi mit Stückgut, am 26. März: ein bewaffneter englischer Dampfer „Lebeburn“ (3046 Tonnen) mit Getreide von Karachi nach Italien, am 27. März ein zur englischen Flotte gehöriges Boot von 200 Tonnen auf dem Wege von England nach Mesopotamien mit Propellant. Am 31. März: ein bekannter beladener bewaffneter Dampfer von 4000 Tonnen. Am 3. April: der bewaffnete französische Dampfer „Ernest Simon“ (5555 Tonnen) von Marseille

nach Port Said und der bewaffnete französische Dampfer „Saint Simon“ (3419 Tonnen) von Biserta nach Huelva. Am 4. April im Ionischen Meer der beladene griechische Dampfer „Basileus Constantinos“ (9272 Tonnen). Die versenkten Segler waren größtenteils mit Schwefel beladen.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Ein Torpedoboot verloren.

Berlin, 9. April. (W. B. Amtlich.) Unser Torpedoboot „G 88“ ist in der Nacht vom 7. zum 8. April vor der flandrischen Küste von einem feindlichen U-Boot durch Torpedoschuß versenkt worden. Die Besatzung konnte größtenteils gerettet werden.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.



Hilf

zum vollen Sieg,
zum ehrenvollen Frieden,
zur baldigen Heimkehr unserer Truppen!

Alle Deine Angehörigen,
Deine Verwandten, Deine Nachbarn
müssen helfen!

Zeichne Kriegsanleihe

dann warst auch Du dabei, als die Entscheidung erzwungen wurde. Wie bei den Wahlen auf jede Stimme, so kommt es bei dieser Kriegsanleihe auf jede Mark an.



Tagesbericht der Verbündeten.

I.

Wien, 8. April. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Östlicher Kriegsschauplatz:

In den Waldkarpathen und in Ostgalizien lebhafteste Erkundungstätigkeit. Sonst nichts zu melden.

Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz:

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

II.

Wien, 9. April. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Östlicher Kriegsschauplatz:

Bei der

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen

brachten Stoßtruppen nördlich von Focjani 46 Gefangene und 2 Maschinengewehre ein. Gegen die

Heeresfront des Generaloberst Erzherzog Joseph

fühlten an mehreren Stellen russische Aufklärungsabteilungen ergebnislos vor.

Weiter nördlich nichts von Belang.

Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz:

Nichts Besonderes zu melden.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Ereignisse zur See.

Am 8. April früh haben feindliche Flugzeuge Bomben auf Barcola und Sestiana abgeworfen. Keinerlei Schaden. Bald darauf griffen mehrere unserer Flugzeuge die feindlichen Barackenlager von Vernigliano an und belegten sie erfolgreich mit Bomben. Die Seeflugzeuge sind bis auf eines, das seither vermisst wird, wohlbehalten zurückgekehrt.

Flottenkommando.

Prinz Friedrich Karl von Preußen †.

Berlin, 9. April. (W. B. Nichtamtlich.) Das Befinden des Prinzen Friedrich Karl hatte sich in der letzten Zeit, wie aus den fortlaufend günstigen Nachrichten hervorging, erfreulicherweise gebessert. Aus diesem Grunde war wohl die Ueberführung in ein weiter rückwärts gelegenes Lazarett ins Auge gefaßt worden. Nunmehr ist jedoch durch die Nachricht des Königs von Spanien, der sich die ganze Zeit hindurch in besonderer Weise um die Uebermittlung von Nachrichten an die besorgten Eltern bemühte, bekannt geworden, daß der Prinz in der Nacht vom Samstag auf Sonntag an einer inneren Verblutung gestorben ist.

Der österreichische Botschafter verläßt Amerika.

Wien, 9. April. (W. B. Nichtamtlich.) Infolge des Eintritts des Kriegszustandes zwischen dem Deutschen Reich und den Vereinigten Staaten ist der diplomatische Vertreter in Washington angewiesen worden, von der Regierung der Vereinigten Staaten die Pässe zu verlangen und mit dem Personal der Botschaft das Land zu verlassen. Dem hiesigen amerikanischen Geschäftsträger wurden die Pässe zugestellt.

Flieger-Heldentod.

Berlin, 9. April. (W. B. Nichtamtlich.) Wieder hat der Tod einen der Besten aus den Reihen der Fliegertruppen gerissen. Kampfflieger Oberleutnant Berr ist am 6. April gefallen. Sein Flugzeug stieß während eines Luftkampfes mit dem Flugzeug eines Kameraden zusammen. Beide Führer stürzten tödlich ab. Berr ist am 20. Mai 1890 geboren. Vor dem Kriege gehörte er dem 4. Jägerbataillon zu Raumburg an. Am 3. März 1915 trat er zur Fliegertruppe über. Nachdem er neun Flugzeuge und Fesselballon abgeschossen hatte, erhielt er am 6. Dezember 1916 den Pour le mérite. Als unbefiegter Sieger ist er geschieden. Sein Geist und sein Gedächtnis leben in der Fliegertruppe weiter.

Lokale Nachrichten.

Aufklärung über die wirtschaftliche Lage. Heute abend pünktlich um 9 Uhr findet bei Gastwirt Karl Zimmermann eine Versammlung statt, in welcher Aufklärung über die wirtschaftliche Lage und die nochmalige Bestandsaufnahme gegeben wird. Hierzu sind alle Landwirte bezw. Erzeuger, besonders auch die Ehefrauen der abwesenden Männer, eingeladen.

35jähriges Jubiläum. Der Maschinist Adam Göbel von hier ist morgen Mittwoch, den 11. April, 35 Jahre bei den Höchster Farbwerken beschäftigt.

Keine Hauschlachtungen mehr. Von jetzt ab erteilt der Kreisaußschuß bis auf weiteres keine Erlaubnis mehr zu Hauschlachtungen.

Zur Nachahmung. Die Angestellten der Firma Zeiß zu Jena beschloßen, an einem bestimmten Tage, dem 12. April, auf den Tagesverdienst zu verzichten und den Erlös in Kriegsanleihe einer einmaligen Nationalanleihe für die Kriegsfürsorge zuzuführen. Der Krieg tritt in das letzte, entscheidende Stadium, so heißt es in dem Aufruf zur Teilnahme. Siegen und damit leben können wir nur, wenn alle, alle mithampfen. Manche Not haben wir ertragen, diese eine Entbehrung werden wir auch noch auf uns nehmen, dem Vaterlande, unsern Brüdern an der Front zu opfern, was wir am Nationaltag verdienen. Ein jeder gibt gleich viel, den dreißigsten Teil seines Monatsgehältes. Keiner darf zurückstehen; denn jedem ist dies Opfer möglich.

Keine Beschlagnahme privater Zivilkleidung. Die Bekanntmachung über die Beschlagnahme und Enteignung durch die Reichsbekleidungsstelle hat vielfach die Meinung hervorgerufen, daß die Reichsbekleidungsstelle die Ansicht hege, auch die im privaten Besitze befindliche Zivilkleidung zu beschlagnahmen. Nach dem Wortlaut der Bekanntmachung erschien die Stellungnahme der Reichsbekleidungsstelle zweifelhaft. Das „Berl. Tageblatt“ hat sich, wie die „Frankf. Ztg.“ meldet, an die Reichsbekleidungsstelle gewandt und folgende Auskunft erhalten: „Die Annahme, als stünde eine Beschlagnahme oder Enteignung von Bekleidungsstücken der Zivilbevölkerung bevor, ist nicht zutreffend. Die Reichsbekleidungsstelle beabsichtigt nicht, in die privaten Bestände der Bevölkerung einzugreifen. Die Bekanntmachung hatte lediglich den Zweck, das Beschlagnahme- und Enteignungsverfahren in den Einzelheiten der Durchführung festzulegen. Für die Bevölkerung liegt daher nicht der geringste Grund zu Besorgnissen vor, daß Eingriffe in den Privatbesitz bevorstehen.“ — Wie das Blatt weiter erzählt, ist eine Beschlagnahme von Kleidungsstücken der Zivilbevölkerung für das nächste halbe Jahr auch dann nicht zu erwarten, wenn die privaten Bestände die seinerzeit bekanntgegebenen Höchstätze überschreiten.

Die Sicherung der Kartoffelversorgung. (W. B.) Nach einer Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 27. März hat jeder Kartoffelerzeuger, der im Erntejahr 1916 mehr als ein Viertel Hektar mit Kartoffeln bestellte, ohne Rücksicht auf die Mengen, die ihm für seine Wirtschaftsführung zu belassen sind, 4 Doppelzentner für das Hektar seiner Anbaufläche abzugeben. Ueber die Auslegung der Vorschrift, die zur Sicherung der Kartoffelversorgung bis zur neuen Ernte unbedingt erforderlich war, entstanden Zweifel insbesondere nach der Richtung, ob infolge dieser Bestimmung ein Eingreifen in das dem Landwirt zur Verfügung stehende Saatgut zulässig ist. Zur Klarstellung wird deshalb darauf hingewiesen, daß unter allen Umständen die Abgabe der vier Doppelzentner zu erfolgen hat, also auch dann, wenn durch diese Abgabe der Landwirt nicht die Saatmenge behält, die er für das kommende Wirtschaftsjahr verwenden wollte. Eine Herabsetzung der Ausaatmenge unter das übliche Maß ist nicht angeordnet.

Die Wurstsuppe in der Milch. Ein heiteres Stückchen ereignete sich dieser Tage nach Blättermeldungen auf dem Bahnhof in Zweibrücken. Alle Milch, die dort ankommt, muß unter Aufsicht der Gendarmterie in ein großes Faß geleert werden. Ein Bauersmann, der mit seiner Kanne ausstieg, beachtete die Anordnung jedoch nicht, bis er von dem Gendarmen aufs strengste angesprochen und aufgefordert wurde, den Inhalt seiner Kanne sofort in das Faß zu schütten. Groß war aber das Erstaunen des Beamten, als sich aus der Kanne keine Milch, sondern eine dicke Wurstsuppe ergoß, der auch noch einige Würste beigelegt waren. Der Gendarm fluchte, der Bauer ging aber ruhig weiter in dem Bewußtsein, nur getan zu haben, was ihm gutgeheßen wurde. — Wie heißt es doch? Blinder Eifer schadet nur!

Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegen-
über keine Verantwortung.

In der mir soeben zugegangenen Nummer 38 der „Schwanheimer Zeitung“ vom 29. 3. 17 finde ich ein

„Ängeres „Eingefandt“, welches eine Reihe von Anregungen gibt, die für die jetzige ernste Zeit höchst wichtig und welche der größten Beachtung der maßgebenden Stellen wert sind. Dem Herrn Einsender kann man nur dankbar sein, daß er es unternommen hat, eine Art Programm aufzustellen von solchen Maßnahmen, die im Interesse der Volksnahrung und somit des besseren Durchhaltens unbedingt getroffen werden müssen. Man kann jede Zeile unterschreiben und nur wünschen, daß die Anregungen auch wirklich auf fruchtbaren Boden fallen möchten. Namentlich hat es mir gefallen, daß Betreffender sich für die Erschließung unseres Waldbereichs ins Zeug legt. Welch enormer Nutzen könnte dadurch sowohl den Landwirten, als vor allem auch den vielen Kleintier-Züchtern geboten werden. Das angeführte Beispiel des Schwanheimer Bürgers, der beim Grasfammeln im Walde voriges Jahr von dem stellvertretenden Forstbediensteten daran gehindert wurde und der auf seine Beschwerde hin noch Unrecht bekam, ist beschämend. In Anbetracht des Umstandes, daß der Minister für Landwirtschaft und Forsten in Preußen schon vorher zu wiederholten Malen die Freigabe der Staats- und Gemeindeforsten für den gedachten Zweck angeordnet hat, ist mir ein solches Vorgehen unverständlich. Möchten unsere Gemeindekörperschaften doch alles tun, Bestrebungen, wie sie in dem „Eingefandt“ vertreten werden, zum Erfolge zu verhelfen. Sie setzen sich sonst der berechtigten Kritik seitens der zu Hause Gebliebenen und der im Felde-

Mittwoch, 7^{1/2} Uhr: Best. Amt für A. M. Schlaud geb. Becker, deren Schwamm Wilhelm und Schwiegerohn Heinrich.
Donnerstag, 7^{1/2} Uhr: Best. Amt für Joh. Phil. Oster u. d. def. Ehefrau Kath. geb. Brück.
Freitag, 7^{1/2} Uhr: Best. Amt für Franz Müller.
Samstag, 7^{1/2} Uhr: Best. Amt f. E. der hl. G. Herzog und Maria in bes. Anliegen, im St. Josephs haus: Best. des Marienvereins für das Mitglied Elisabeth Neubecker. — 4 Uhr und abends halb 8 Uhr: Besichte.

Freitag, den 15. April, Weißer Sonntag.
Fest der ersten hl. Kommunion der Kinder.
 Kollekte zum Besten der Kommunitantentilgung.
 Vorm. 7 Uhr: Frühmesse (West. Amt für die Schülerin Johanna Wachendörfer). — 9 Uhr: Hochamt mit Segen, Predigt, 1. Kommunion und Te Deum. — Die Kommunionkinder sammeln sich um halb 9 Uhr: in der alten Schule und gehen dort in Prozession zur Kirche. — Die kleinen Kerkenten und -trägerinnen kommen in Messall.
Des kais. Pfarramts

Turnverein. Jeden Mittwoch abend halb 9 Uhr: Turn-
Turngemeinde. Jeden Mittwoch abend halb 9 Uhr: Turn-

Vorschuss-Verein zu Schwanheim a. M.
E. G. m. b. H.

2 Zimmerwohnung mit Zubehör zu vermieten. Kirchstraße 17. 219

Telefon Hansa 1720

Dietsch, Kellner & Co.
Griesheim a. M.

3 Zimmerwohnung zu verm.
Näheres Alie Frankfurterstr. 16

Klauser, Vorsitzender.